

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849

12.10.1849 (No. 243)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 12. Oktober.

N. 243.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1849.

Unsere Aufgabe.

Wir hören heutigen Tages einer bürgerlichen Verwaltung vielen Weibrauch spenden, nachdem sich gezeigt hat, daß bloße Bürokratie nicht im Stande war, die Staatsregierung zu kräftigen. Legteres ist zwar richtig, aber eben so wenig wird man leugnen können, daß das Bürgerthum in den letzten Jahren eine größere Selbständigkeit, Thätigkeit, und Einsicht hätte beibringen können, um sich einen gerechten Anspruch auf eine höhere Theilnahme an den Geschäften des Staates zu sichern. Unsere Gemeindevorstände sind dazu geeignet, die Bürgertugenden zu wecken und die Kräfte heranzubilden, die für den Staat benützt werden konnten; aber wir haben fast in allen Gemeinden mehr den rohen Kampf der Fäuste, als jenen des Geistes und edlen Wettstreits; wir haben nicht einmal eine kräftige Opposition von Seiten des Kerns des Bürgerthums gegen die an Zahl meist viel stärkere Partei der Anarchie. So hat denn auch die jüngste Vergangenheit klar gemacht, daß das neue Gesetz hinsichtlich einer mit dem bürgerlichen Elemente versehenen Kreisverwaltung darum nicht zur Ausführung gelangen kann, weil es ein gebildetes, reibliches, und sittliches Volk voraussetzt.

Gleichwohl müssen wir uns dafür aussprechen, daß der Staat in seinen Angelegenheiten sich einer größeren Mitwirkung von Seiten des intelligenten und besitzenden Bürgerthums versichern möge, und wünschen, daß die Regierung mehr, wie es bisher geschah, Gewicht darauf lege, die Thätigkeit dieser Klasse der Staatsbürger anzufeuern. Hierin liegt weitläufig die kräftigste und sicherste Stütze der Staatsgewalt, und es ist dabei noch besonders hoch anzuschlagen, daß damit keine Exklusivität erzielt wird, indem es von dem Willen eines jeden Staatsbürgers abhängt, dazu zu gehören. Aber die Regierung muß sich wohl hüten, den Wahlen, d. h. dem reinen Zufall es zu überlassen, welche Bürger an den Geschäften des Staates sich betheiligen sollen; sie muß dieselben selbst berufen und dabei nur auf die Tüchtigkeit sehen. Wir wollen unsere Behauptung mit einem Beispiele unterstützen. Eine der ersten Maßregeln nach Dämpfung des Aufstandes bestand darin, die revolutionär gestimmten Gemeinderäthe und Bürgermeister zu entlassen, und an ihre Stelle die tüchtigsten Männer aus allen Fraktionen der konservativen Partei zu ernennen. Hiemit hat man die schönsten Erfolge erreicht, nicht allein in Bezug auf das Wohl der Gemeinden, sondern auch in Bezug auf das Ansehen der Staatsgewalt. Warum vervollständigt man nicht weiter diese Maßregel dadurch, daß man solche Kräfte aus dem bürgerlichen Elemente gleichfalls zur Verwaltung von Amtsbezirken zieht? Preußen hat sich seit vielen Jahren überzeugt, wie segensreich die Landräthe wirken, welche aus den angesehensten Grundbesitzern des Bezirks genommen, die genaueste Bekanntschaft mit den Interessen und Bedürfnissen ihrer Untergebenen besitzen, und vermöge ihrer bürgerlichen Stellung im Bezirke die sicherste Stütze ihrer Regierung sind. Mit Einführung eines ähnlichen Instituts könnte man noch den weitern Vortheil verbinden, für diese Beamten keine Pensionen zu zahlen.

Eine andere hochwichtige Aufgabe der Regierung besteht in der sorgfältigen Ueberwachung der Erziehung der Jugend, so wie in der Herstellung eines edel religiösen und sittlichen Lebens. Daß dies Ziel nur durch tüchtige und pflichttreue Lehrer und Geistliche erreicht werden kann, wird Niemand in Abrede stellen; es muß also mit aller Kraft dahin gewirkt werden, daß bei diesen heiligen Ständen, die sich an der Revolution vielfach betheiligt haben, eine Reorganisation eintritt. Mit sind die Klagen, daß unserer Jugend wohl Kenntnisse beigebracht werden, aber keine Erziehung; alt die Klagen, daß ein großer Theil unserer Geistlichkeit nur in der Ausübung gottesdienstlicher Verbindlichkeiten seine Pflichten erfüllt, sich aber um den Lebenswandel der Pfarrkinder wenig bekümmert. Die Geistlichkeit ist oft genug selbst daran schuld, daß sie ihren Einfluß im Volke verloren hat. Soll daher die neue Generation nicht eine noch schlechtere Richtung erhalten, als die jetzige, so muß hier mit starker Hand und mit den kräftigsten Mitteln eingegriffen werden. Daß aber zwei Kollegien, die sich hauptsächlich mit der Verwaltung des großen Kirchenvermögens zu befassen haben, hier nicht ausreichen, bedarf wohl keines weitern Beweises. Der Endzweck ist allzu groß, als daß man sich wegen einiger tausend Gulden abhalten lassen sollte, ein besonderes Ministerium des Kultus und des Unterrichts zu erschaffen.

Was die Mittel anbelangt, um das Volk zur Sittlichkeit und Mäßigkeit zurückzuführen, so schlagen wir vor, daß alle Erzeße der Noheit, Gemeinheit, und Völlerei mit unerbittlicher Strenge bestraft werden, und hoffen, daß endlich einmal ein gutes Polizeistrafgesetz zu Tage gefördert wird. Wir halten aber für eben so notwendig, daß alle Gelegenheiten, wodurch der leichtsinnige Mensch Veranlassung findet, seinen Leidenschaften zu fröhnen, möglichst abgeschnitten werden. Tanzmuseen, Nachtschwärmerien, sogenannte Volksfeste müssen beschränkt, Kirchweihen, Jahrmärkte u. unter scharfe polizeiliche Aufsicht gestellt werden. Anbeutend wollen wir hier noch erwähnen, daß es höchst

wünschenswerth ist, den letzten Rest der Feudallasten abzulösen zu lassen; hiedurch wird der Partei der Nothen eine scharfe Waffe entzogen, die ganz besonders zur Aufwiegelung des Landvolkes angewendet wurde.

Auch dürfte es dem allgemeinen Wunsche entsprechen, wenn die Fleischakzise schleunigst wieder eingeführt würde, da ihre Aufhebung lediglich nur den Negern Nutzen gebracht hat. Eben so könnte auf eine höhere Erbschaftssteuer Bedacht genommen werden, um die Ebbe in unseren Finanzen ohne Druck der Mittelklasse zu beseitigen.

Wir glauben fürs erste auf vorstehende Bemerkungen uns beschränken zu müssen, und bitten, solche mit derselben Gesinnung aufzunehmen, wie sie niedergeschrieben wurden.

Unsere Ueberzeugung steht fest: scharrt sich in Baden nicht bald ein Kern zuverlässiger, kräftiger, und einflussvoller Vaterlandsfreunde zusammen, die im Innern des Bürgerthums eine vollständige Reform anbahnen, die Herz und Verstand besitzen, um die teuflischen Absichten einer anarchischen Partei von Grund aus zu vernichten, so reicht weder die beste Regierung, noch die mächtige Hilfe eines hochherzigen Fürsten aus, den Wohlstand und das Glück unseres Volkes je wieder herzustellen.

Preussische Kammerverhandlungen.

Der neueste Preussische Staatsanzeiger bringt den vollständigen Bericht über die Sitzung der Zweiten Kammer vom 5., worin der Abg. v. Bederath seine angekündigte Interpellation an das Ministerium stellte. Er leitete dieselbe mit einem längeren Vortrag ein, dessen erste Hälfte sich hauptsächlich auf formelle Fragen bezog; die zweite Hälfte, die politische Seite ins Auge fassend, so wie die Antwort des Ministers des Auswärtigen, theilen wir nach obengenannter Quelle mit.

Abg. v. Bederath. Ich schicke voran, daß nach meiner innigsten Ueberzeugung, und ich glaube nach Ueberzeugung aller Derer, die meine Interpellation unterstützt haben, der Zeitpunkt für die Einberufung des Reichstages nicht so früh angesetzt werden kann, daß dadurch der Revision der preussischen Verfassung Abbruch geschieht. Die Revision der Verfassung, meine Herren, ist das nächste Werk, zu dessen Vollenbung wir verpflichtet sind; es ist unsere erste, dringende Aufgabe, und es würde unsern engern noch unserm weitern Vaterlande förderlich seyn, wenn wir an den Reichstag gingen, ohne unsere innern Zustände vollständig konsolidirt zu haben. Diese Ueberzeugung schließt aber nicht aus, daß schon jetzt der Zeitpunkt zur Einberufung des Reichstages bestimmt werden kann. Es läßt sich übersehen, wann die Revision der Verfassung vollendet, wann der Augenblick gekommen seyn wird, wo die Verfassung vom Könige, von den Kammern, und den Beamten beschworen werden kann. Andererseits ist die Feststellung des Termins für den Zusammentritt des Reichstages das einzige Mittel, dem Mißtrauen und den Zweifeln ein Ende zu machen, die sich immer mehr in Deutschland verbreiten, und die verberlich auf den Geist wirken, durch den allein der Bundesstaat zu Stande kommen kann. Eine dauernde Befriedigung und Beruhigung sowohl Preußens als Deutschlands ist nur auf dem Wege eines entschiedenen Fortschritts der Regierung in der deutschen Sache zu erreichen, eines Fortschritts, zu welchem auch ihre Ehre sie verpflichtet. Es würde einer Großthat übel ansehn, wenn sie, wie Dies die preussische Regierung gethan hat, im Angesicht Europa's einen großen Entschluß kundgibt, und nun, nachdem offenbar die Voraussetzungen in Erfüllung gegangen sind, von denen ihr Handeln abhängig war, nun wieder zögert, nun wieder ängstliche Bedenken zeigen wollte.

Auch kein Verbündeter der preussischen Regierung kann zurücktreten. Ich habe bereits angeführt, daß die Regierungen, welche das Bündniß vom 26. Mai schlossen, sich im §. 4 feierlich vor der Nation verpflichtet haben, den Bundesstaat herzustellen, und vor einer solchen Verpflichtung verschwindet die eingebildete Kraft aller Vorbehalte und Klauseln. Wenn aber dem dennoch so seyn sollte, wenn Preußen ohne die Königreiche an den Reichstag gehen müßte; wohlan, der Reichstag vertritt alsdann noch immer die Mehrheit der Nation. Es werden die Vertreter von 25 Millionen Deutschen in der Absicht vereinigt seyn, die Größe des Vaterlandes nach Jahrhunderte langem Drucke neu aufzubauen; sie werden allen ihren Brüdern die Hand bieten, daß sie herankommen und mithelfen an dem erhabenen Werke! (Beifall links.)

Das wird nach allen Seiten hin — denn der nationale Sinn ist in keinem Theile Deutschlands erloschen — seine Wirkung hervorbringen; es wird auch Einfluß üben nach Süddeutschland hin, wo jetzt der Bundesstaat noch am meisten auf feindselige Richtungen stößt.

Zum Theil sind es Vorurtheile in Bezug auf materielle Verhältnisse, welche im Süden, hauptsächlich in Bayern, auch in Württemberg, eine Stimmung gegen den Bundesstaat hervorgerufen. Aber es sind, wie gesagt, nur Vorurtheile; was würde Bayern in materieller Beziehung von

Desterreich zu erwarten haben, wenn es mit diesem Reiche in einen engeren Verband träte, wie ihn doch Bayern, wenn es irgend einen Anspruch auf weitere staatliche Entwicklung machen will, nicht entbehren kann? Die Zolleinnahmen im Zollvereine betragen bekanntlich auf den Kopf der Bevölkerung jährlich ungefähr 29 Sgr., und nach diesem Verhältnisse bezieht Bayern als seinen Jahresantheil aus der Gesamtzolleinnahme 6 bis 7 Millionen Gulden. Nach einer angestellten Berechnung beträgt aber die Zolleinnahme Desterreichs auf den Kopf der Bevölkerung nur etwa 9 Sgr.; es würden sonach von den Einnahmen Bayerns mehr als zwei Drittel ausfallen. Ich weiß nicht, ob die Finanzlage Bayerns der Art ist, daß es diese 4 bis 5 Millionen Gulden so leicht entbehren kann. (Heiterkeit.)

In einem der letzten Jahre war der Gesamtbetrag der Ausfuhr Desterreichs nach Süddeutschland 18,952,000 fl. R.-M.; die Ausfuhr aus Süddeutschland nach Desterreich betrug aber nur 11,423,000 fl. Mitin wurde an Waaren, an landwirthschaftlichen Erzeugnissen und Industriegegenständen ein Betrag von 7,529,000 fl. mehr von Desterreich nach Süddeutschland, als von daher nach Desterreich eingeführt. Was nun Bayern von Desterreich im Falle einer Zolleinigung im materiellen Vortheile haben sollte, scheint mir nicht bloß problematisch, sondern gerade entgegengesetzt demjenigen, was die Feinde des Bundesstaates den Bayern in Aussicht stellen. Es ist ferner noch ein Umstand zu erwähnen. Der Baarbestand der Wiener Bank beläuft sich zur Zeit auf 27,000,000, der Notenumlauf dagegen auf 259,000,000. Dieses Mißverhältnis hat zu einer theilweisen Entwerthung alles Besizes in Desterreich geführt, und wenn sich auch augenblicklich der Kurs auf Desterreich in Deutschland, nachdem er fast um 20 % gesunken war, durch die neue Anleihe etwas gehoben hat, so kann Dies doch nicht von Dauer seyn. Die fürchterliche Finanzzerüttung Desterreichs wird sich mehr oder weniger auch über Bayern und Württemberg im Falle einer engeren staatlichen Vereinigung mit Desterreich verbreiten, und ich frage Sie, ob die Regierungen es würden verantworten können, ihre Staatsangehörigen in ein solches Elend zu stürzen?

Aber auch andere Gründe, edlere, höhere Interessen werden in Süddeutschland die Stimmung umgestalten.

Was man auch auf offiziellem und außeroffiziellem Wege zu verbreiten suchen mag, es steht fest: Desterreich will kein Volkshaus, es will keine deutsche Nationalvertretung, es kann sie nicht wollen, denn es kann seine deutschen Lande nicht unter die Einwirkung zweier Parlamente stellen. Diese Ueberzeugung wird in Bayern, in Württemberg Raum gewinnen, und dann fragt es sich, ob in diesen urdeutschen Ländern nicht so viel deutscher Geist, nicht so viel Freiheitsinn, nicht so viel Wärme für die Selbständigkeit der Nation vorhanden ist, daß sie die von uns angebotene Hand ergreifen werden. Das wird sich zeigen, wenn an der Gränze Bayerns, in Erfurt, in Frankfurt, oder wo es seyn mag, der deutsche Reichstag zusammentritt; dann wird es sich zeigen, ob nicht Dasselbe sich wiederholt, was wir im Jahr 1813 erlebt haben. Damals standen Bayern und Württemberg in Waffen gegen uns, aber Preußen hatte die Fahne Deutschlands erhoben, und die Bayern, die Würtemberger, alle Deutsche wendeten sich weg von einer unnatürlichen Allianz, sie traten zu uns herüber, und kehrten ihre Waffen mit uns gegen den gemein samen Feind! (Bravo!)

Wohlan! auch jetzt hat Preußen die Fahne Deutschlands erhoben; möge es dieselbe festhalten und nicht sinken lassen; dann werden um diese Fahne bald alle deutschen Stämme vereinigt seyn! Ich verkenne nicht das Gewicht der Frage, die ich an das Staatsministerium gerichtet habe; es ist die Frage nach der Wiebergeburt Deutschlands; es ist die Frage, ob nach Jahrhunderte langem politischen Verfall diese große Nation wieder ihren Rang einnehmen soll unter den Völkern der Erde; es ist die Frage, ob die Verheißungen, die dem deutschen Volke in alter und neuer Zeit als unverbrüchlich ertheilt worden sind, eine Wahrheit werden sollen. Ich verkenne nicht das Gewicht dieser Frage; es wäre erdrückend für den Einzelnen, wenn ich nicht vor Sie träte im Vereine mit einer großen Zahl ehrenwerther Männer, deren Namen schwerer wiegt, als der meinige; wenn ich nicht außerdem überzeugt wäre, daß diese Frage in Millionen Deutschen sich bewegt, die mit Spannung auf die Antwort harren. Ich verkenne nicht, daß es große Dinge sind, zu welchen nach meinem Antrage das Ministerium sich entschlossen zeigen soll; aber wer Minister im Staate Friedrichs des Großen ist, wer so schwere Verpflichtungen gegen die Nation übernommen hat, an dem müssen auch große Dinge ihren Mann finden! Das Schicksal des Vaterlandes liegt in den Händen der preussischen Regierung; möge sie uns sagen, daß sie zum Heile des Vaterlandes entschieden hat! (Lebhaftes Bravo!)

Präsident: Der Hr. Minister des Auswärtigen würde jetzt das Wort zur Beantwortung der Interpellation haben.

Minister v. Schleich: Als ich am vorigen Sonnabend mich bereit erklärte, die Interpellation des Hrn. Abgeordneten v. Bederath in der heutigen Sitzung zu beantworten, geschah Dies in der Voraussetzung, daß ich mich heute schon

in der Lage befinden würde, der hohen Kammer nähere und bestimmtere Mittheilungen über die Verhandlungen zu machen, welche mit dem österreichischen Kabinett über die Wiederherstellung eines provisorischen Zentralorgans für die Gesamtheit der in dem Deutschen Bunde von 1815 begriffenen Staaten angeknüpft worden sind. Zu einer solchen Mittheilung ist indessen auch heute die Sache noch nicht reif, und ich sehe mich daher zu meinem Bedauern außer Stande, den ersten Theil der Interpellation des Abg. v. Beckerath schon jetzt zu erledigen, da es dabei wesentlich auf eine Erklärung über die Absichten und die Entschlüsse der Regierung in Bezug auf eine Unterhandlung ankommt, welche gegenwärtig noch nicht zum völligen Abschlusse geblieben ist. Möge die Kammer sich indessen versichert halten, daß die Regierung fest bei den Grundsätzen beharren wird, welche sowohl in der Denkschrift vom 23. August, welche die Vorlagen in der deutschen Verfassungsangelegenheit begleitete, als auch in den mündlichen Erklärungen des königlichen Kommissarius in Bezug auf diesen Gegenstand entwickelt sind, und welche die hohe Kammer durch ein Vertrauensvotum seiner Zeit gebilligt hat.

In dem ich mich zum zweiten Theile der Interpellation des Abg. v. Beckerath wende, sehe ich nicht an, die bestimmte Erklärung abzugeben, daß die Regierung ihrerseits seit entschlossen ist, auf dem bisher betretenen Wege zur Verwirklichung des Bundesstaats auf der Grundlage des Bündnisses vom 26. Mai unbeirrt und mit voller Entschiedenheit voranzuschreiten.

In Bezug auf die Anwendung des Wahlgesetzes je nach dem Bedürfnis der einzelnen Staaten sind die vorbereiteten Maßregeln schon weit gefördert. Der Entwurf einer Geschäftsordnung für den Reichstag liegt der Prüfung des Verwaltungsrathes in diesem Augenblicke vor, und die königliche Regierung ihrerseits wird gegenwärtig, nachdem der Umfang des Bündnisses im Wesentlichen feststeht, im Schooße des Verwaltungsrathes mit Nachdruck darauf hinarbeiten, daß der geeignete Zeitpunkt für den Zusammentritt des Reichstages ungekünstelt festgestellt und zur Einberufung desselben in einer den Verhältnissen angemessenen Frist ohne Zeitverlust die erforderliche Einleitung getroffen werde.

Ueber das Resultat sowohl dieser Schritte, als auch der Unterhandlungen mit Oesterreich behält sich die Regierung vor, der hohen Kammer seiner Zeit weitere Mittheilungen zu machen. (Bewegung. Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Die Interpellation ist damit erledigt.

Deutschland.

3 Karlsruhe, 11. Okt. Stand der Cholerafranken in der Stadt Mannheim am 10. Okt.:
Gesammtzahl der Cholerafälle seit 24. Aug. . . . 615
Davon gestorben 311
Genesen 190

Verblieben in Behandlung 501
Am 10. Okt. sind also zugegangen 6
gestorben 5
geheilt 3.

3 Mannheim, 10. Okt. Soldat Karl Zöller von hier stand heute vor dem Standgericht, angeklagt der Anstiftung der Meuterei, des Treubruchs, des Hochverraths, und des bewaffneten Widerstandes gegen die Reichstruppen. Rechtspraktikant v. Freidorf, der als Staatsanwalt fungirte, trug auf Todesstrafe an. Zöller gestand freimüthig alle ihm zur Last gelegten Vergehen ein; die Zeugenabhör war daher kurz. Advokat Dr. Labenburg, der Verteidiger des Angeklagten, suchte im Hinblick auf die Jugend desselben (er ist noch nicht 21 Jahr alt), auf sein reumüthiges Geständnis, auf seinen sonst günstigen Leumund die Richter zur Milde zu stimmen, was ihm auch in so weit gelang, daß Zöller nur zu zehn Jahren Zuchthaus verurtheilt wurde. Drei Stimmen waren für Verweisung an den ordentlichen Richter; der Präsident gab den Ausschlag.

3 Mannheim, 11. Okt. Heute Morgen halb 9 Uhr ist das Todesurtheil gegen V. Streuber vollzogen worden.

3 Freiburg, 10. Okt. (N. Fr. Z.) Nachdem die Revolution, und was sie an wilder Erregung der Gemüther im Gefolge hatte, aus unserm Gauen geschwunden, versuchen es wieder die Mäusen, auf friedlicher Stätte ihre Werke zur Schau zu bringen. Schon ist die Bildersammlung des rheinischen Kunstvereins hier eingetroffen, und wir sehen in den nächsten Tagen der Eröffnung der Gemäldeausstellung entgegen, die trotz der Ungunst der Zeiten manches Treffliche enthalten soll.

Auch unser Theater wird in kürzester Zeit von Baden hieher übersiedeln. Wie wir hören, soll die Wiedereröffnung unserer Bühne nächsten Montag erfolgen.

3 Stuttgart, 10. Okt. Das revidirte Bürgerwehrgesetz ist nun von dem König unterzeichnet und wird nächstens verkündigt werden; es ist aber unzweifelhaft, daß seine Vollziehung an dem Widerstande des bei weitem größten Theils der Gemeinden scheitern wird, was man übrigens schon zur Zeit der Berathung in der Kammer so gut wußte, als jetzt. Es war bloß Hartnäckigkeit und Popularitätssucht gegenüber den Bevölkerungen der kleinen Städte, was die Kammer bewog, der Regierung dieses Gesetz abzubringen. Das ganze Bürgerwehrgesetz hat in Württemberg den Gemeinden, welche sich dabei betheiligten, ungeheure Kosten verursacht; in Stuttgart, Ulm, und einigen andern (sehr wenigen) Orten hat es eine Zeit lang seinem Zwecke gemäß zur Aufrechterhaltung der Ordnung gewirkt, sonst aber wurde es meistens von den Agitatoren als Revolutionsmittel angesehen und benützt. Das neue Gesetz zieht noch jüngere Leute herein und vermehrt dadurch die revolutionären Elemente, wird indess, wenn nun das bis jetzt bestehende umgemodelt werden

soll, dieses vollends zur Auflösung bringen und nichts Neues, das lebenskräftig wäre, an seine Stelle setzen.

Eine eigenthümliche Verteidigung des jetzigen Ministeriums enthielt kürzlich die Allgemeine Zeitung. Sie sagte ungefähr, die Gesetze, die auf dem letzten Landtag zu Stande kamen, opfern die Zukunft, retten aber die Gegenwart. Also: après nous le deluge. Das ist eine Verteidigung, bei welcher man an das Wort denken muß: „Gott behüte mich vor meinen Freunden.“

Die Stuttgarter Gemeindebehörden, Gemeinderath und Bürgerausschuß, sind nun vollständig gewählt, und zwar durchaus in liberal-konservativem Sinne. Bei der Bürgerausschuß-Wahl insbesondere war das Ergebnis glänzend, indem sich ein Verhältnis von etwa 1100 gegen 350 herausstellte.

Vor einigen Tagen wurde die schöne Felsjäger-Schwadron, welche dem Ersparnißstreben geopfert wird, aufgelöst und unter die Reiterregimenter vertheilt.

Darmstadt, 9. Okt. (Darmst. Z.) Der jüngst an einem Steuerfornnissar verübte Straßenraub und andere Unsitlichkeiten der Gegend waren Veranlassung, daß heute eine Schwadron Chevaulegers von hier nach Deringelheim detachirt wurde. Wir hoffen, daß ähnlichen Nachübungen des Freischärlerthums in der Heimath durch energisches Auftreten der Regierung ein Ziel gesetzt wird.

Frankfurt, 9. Okt. Der Aufruf, welchen Dr. Koffka von Karlsruhe aus zum Besten der im Kampfe mit der Anarchie in Baden verwundeten preussischen Krieger in der hiesigen Oberpostamt-Zeitung an die Bewohner Frankfurts gerichtet hat, hat gute Früchte getragen. Es ist in Folge desselben eine namhafte Summe zusammengekommen, die um so höher anzuschlagen ist, als unsere Stadt seit einem Jahre von wohlthätigen Sammlungen fast ununterbrochen in Anspruch genommen wurde, und erst kurz vorher, ehe der erwähnte Aufruf erschien, zu einem ähnlichen Zwecke, nämlich zum Besten der im Kampfe mit den Infurgenten verwundeten hiesigen Krieger, ein Bedeutendes beigezeichnet hatte. Die politische Parteifarbe blieb übrigens auch diesen Kundgebungen der Wohlthätigkeit nicht fremd. So wie zu Ende des vorigen Jahres auf der einen Seite für die Hinterliebenden Auerwalds, auf der andern für die Robert Blum's gleichzeitig gesammelt wurde, so fand diesmal der Kollekte für die verwundeten Krieger eine Sammlung für die in der Schweiz befindlichen Flüchtlinge zur Seite, wenn wir nicht gar sagen sollen: entgegen. Der Parteigeist fehlt hier bei keiner Gelegenheit. Auf der Straße, in der konstituierenden Versammlung, vor dem Altare der Wohlthätigkeit, immer dieselben Gegensätze: rechts oder links, weiß oder dunkelrot!

Frankfurt, 11. Okt. (D. V. A. Z.) Se. k. Hoh. der Prinz von Preußen ist gestern Mittag, von Karlsruhe kommend, hier durch über Eisenach nach Berlin gereist.

Mainz, 10. Okt. (M. Z.) Stand der Brechruhpneumie: In Mainz sind 8 neue Erkrankungs-, 3 Genesungs-, und 6 Sterbefälle angezeigt worden.

Mainz, 10. Okt. (D. V. A. Z.) Gestern ist die für den hiesigen Platz bestimmte Schwadron des 12. k. preussischen Husarenregiments, 150 Mann stark, von den Festungsbehörden eingeholt, unter dem Vorantritt der k. k. österreichischen Regimentemuskul hier eingetrückt. Das 2. Bataillon des k. preussischen 30. Infanterieregiments ist so eben von hier abmarschirt, und an dessen Stelle das seit vorgestern bei den Bürgern einquartirt gewesene 1. Bataillon des 25. Infanterieregiments einmarschirt worden. Dieses Bataillon wird bis zum Eintreffen des 1. Bataillons des 39. Infanterieregiments von Luxemburg den hiesigen Garnisonsdienst mit versehen.

Hagen, 7. Okt. (Elberf. Z.) Der heutige Tag brachte uns unsere seit Ende Mai ausmarschirte Landwehr 16. Regiments (Jserloher Bataillon) zurück. Gestern Abend auf verschiedenen Dampfbooten in Köln angekommen, wurde heute Morgen der erste nach Düsseldorf fahrende Zug benützt, wofür das Musikkorps des 7. Ulanenregiments die tapfern Krieger mit ihrem Spiel begrüßte. Am Düsseldorf-Elberfelder Bahnhofe wurde das Bataillon von dem in Elberfeld liegenden Offizierskorps des 16. Infanterieregiments empfangen, welches dasselbe auch bis zum bergisch-märkischen Bahnhofe begleitete. Dasselbst angekommen, wurde das Bataillon von Barmer Landwehroffizieren im Lande der Berge willkommen geheißen, und so fort von Station zu Station. Der Empfang in Hagen war ein herzlicher. Damen schmückten die Krieger mit Kränzen; Tausende von Zuschauern hatten sich aus der ganzen Umgegend, als von Wehringhausen, Haspe, Börde, Herdecke, Limburg, und Jserlohn eingefunden, um theils die Jhrigen zu umarmen, theils auch um die ruhmvollen Krieger zu sehen und zu begrüßen. Die mit Blumen und Kränzen geschmückten Helme, die Tornister und Flinten trug hier die Frau, da der Bruder; die Freude des Wiedersehens war rührend, und läßt sich in Worten nicht wiedergeben. Schnell waren die Soldaten untergebracht, und man riß sich förmlich um Einquartierung, denn Jeder wollte einen von diesen Kriegern bewirthen. Abends war die mit preussischen Fahnen, Quirlen, und Kränzen aufs schönste geschmückte Stadt herrlich illuminiert.

Morgen trifft die Schwelmer und Bochumer Kompagnie (letztere lehrte Samstag zurück) hier ein, und marschirt dann das ganze Bataillon nach Jserlohn, um daselbst die ruhmvoll getragenen Waffen abzugeben, und dann an ihren heimathlichen Herd zurückzukehren. Jserlohn wird auch das Seinsige thun, und das Bataillon, welches seinen Namen führt, so empfangen, wie es sich gebührt.

Berlin, 8. Okt. (Pr. St. A.) Die in der Nacht vom 13. auf den 14. August in Hamburg gegen die königlichen Truppen bezangenen Erzeffe haben die allgemeine Aufmerk-

samkeit in der ganzen Monarchie in so hohem Grade auf sich gezogen, daß es Pflicht ist, öffentlich auszusprechen, wie vollständig die Erwartungen, welche die k. Regierung in Betreff einer Gemüthung für die Ehre der k. Truppen bezogen mußte, befriedigt sind.

Es konnte von Anfang an kein Zweifel gehegt werden, daß der ehrenwerthe Kern der Bürgerschaft eben sowohl, wie der Senat der Stadt selbst, von der tiefsten Entrüstung über jene unwürdigen Erzeffe erfüllt war, und dieses Gefühl ist seitdem durch thatsächliche Schritte auf eine Weise bethätigt worden, welche der alt-befreundeten Nachbarstadt höchlich zur Ehre gereicht. Wider die Schuldigen ist eine strenge Untersuchung verhängt, und einen Theil derselben hat die gesetzliche Abhandlung bereits getroffen.

Da es sich leider herausgestellt hat, daß selbst Mitglieder der hamburgischen Bürgerwehr in nicht unbeträchtlicher Anzahl ihre Pflicht so weit vergessen konnten, um sich als Aufreizer und Leiter bei den verwerflichen Angriffen zu betheiligen, so erschien eine durchgreifende Purifizierung und Umgestaltung dieses Korps als eine durchaus unerlässliche Maßregel der Gemüthung für die den preussischen Truppen zugefügten Unilden. Aber eben so sehr verlangte auch die Ehrenhaftigkeit der unbetheiligten Mitglieder der Bürgerwehr selbst, nicht fernere gezwungen zu seyn, an der Seite von Individuen zu dienen, welche sich des unverzeihlichen Mißbrauchs der ihnen anvertrauten Waffen schuldig gemacht und dadurch einen Makel auf die Bürgerbewaffnung gebracht hatten. Es ist daher, der von der k. Regierung gestellten Forderung gemäß, eine vollständige Reorganisation des hamburgischen Bürgermilitärs eingeleitet worden, um nicht allein diejenigen Elemente, welche nicht mehr die genügende Garantie für Erfüllung der Zwecke der ganzen Anstalt darbieten, auszuscheiden, sondern auch Bürgerschaften für eine vollkommene Disziplin zu erlangen.

Die Maßregeln, welche der Senat in Folge der Erzeffe vom 13. und 14. August für nötig erachtet hat, um die freie Presse und das Vereinsrecht, ohne sie zu unterdrücken, doch in denjenigen Grenzen zu erhalten, welche nicht überschritten werden dürfen, wenn nicht die Sicherheit des Staats nach innen und außen gefährdet werden soll, sind bereits durch die öffentlichen Blätter bekannt geworden.

Die k. Regierung mußte hiemit um so mehr allen billigen Forderungen ein Genüge gethan erachten, als die Aufnahme, welche die k. Truppen bei dem größten Theile der Bevölkerung Hamburgs gefunden, Zeugnis ablegte für die in derselben herrschende Stimmung, und als der feierliche und mit großer Majorität gefasste Beschluß der erbgesehnen Bürgerschaft, dem Bündnis vom 26. Mai beizutreten, einen thatsächlichen und glänzenden Beweis für das Vertrauen und die freundschaftlichen Gesinnungen gab, welche die freie und Hansestadt Hamburg gegen Preußen hegt.

Diese freundschaftlichen Verhältnisse sind daher in keiner Weise durch jene, nur einem kleinen und irreführten Theil der Bevölkerung zur Last fallenden Erzeffe als gestört zu erachten, und die fortdauernde Anwesenheit einer geringen Anzahl königlicher Truppen in Hamburg ist nur durch militärische Rücksichten auf die Nothwendigkeit der Verbindung mit den in den Herzogthümern befindlichen Streitkräften bedingt.

Um über die Gesinnungen Hamburgs keinen Zweifel zu lassen, hatte der Senat noch ein besonderes Schreiben an Se. Maj. den König gerichtet, in welchem er den gerechten Schmerz über die unwürdigen Erzeffe, wie die Anerkennung des gemäßigten und ehrenhaften Benehmens der k. Truppen in eben so offener als würdiger Weise ausspricht. Se. Maj. haben dies Schreiben aus den Händen des eigens dazu vom Senat beauftragten Bevollmächtigten beim Verwaltungsrath, Hrn. Synodus Bank, in besondrer Audienz entgegenzunehmen und die Versicherung seiner freundschaftlichen Gesinnungen gegen die verbündete Stadt zu wiederholen geruht.

Das von dem Hrn. Synodus Bank überreichte Schreiben des Senats lautet wie folgt:

Er. Majestät
Friedrich Wilhelm IV.,
Könige von Preußen u. c.

Allerhochachtungsvoller, großmüthiger König,
Allergnädigster König und Herr!

Die vielfachen Beweise königlicher Guld, welche unser Staat von Ew. Maj. bisher zu empfangen das Glück gehabt hat, machen es uns zu einer ganz besondern Pflicht, Ew. Maj. den tiefsten Schmerz ehrenbietig auszusprechen, von dem wir über die unwürdigen Erzeffe erfüllt sind, welche am 13. des vorigen Monats gegen einen Theil der in die Heimath zurückkehrenden königlichen Truppen in unserer Stadt bezangenen wurden. Die gerechte Entrüstung, welche mit uns die ganze rechtliche Bevölkerung Hamburgs über diese Frevel einer aufgereizten Menge empfanden, mußte noch um so mehr gesteigert werden, als die unter der größten Aufregung bewahrte Mäßigung und besonnene Haltung der königlichen Truppen allein unsere Stadt vor unabsehbarer Unglücks bewahrt hat.

Möge es uns vergönnt seyn, zu hoffen, daß Ew. Maj. diese Verletzung der heiligsten Rechte der Bundesfreundschaft durch einzelne Frevel nicht unserm ganzen Staate zum Vorwurf anrechnen und uns nicht das allerhöchste Wohlwollen entziehen werde, welches uns in den Tagen des Brandunglücks ein leuchtender Stern geworden ist, und uns und alle unsere Mitbürger für immer zu unvergeßlicher Dankeschuldigkeit, so wie zu den Gefühlen der tiefsten Ehrerbietung verbindet, mit welchen wir verfahren

Ew. königlichen Majestät
allergnädigster
Der Senat
der freien und Hansestadt Hamburg.
H. Kellinghufen, Dr.,
präsident der Bürgermeisterei.
Ed. Schlüter, Dr.,
Sekretarius.

Hamburg, den 11. September 1849.

3 Berlin, 8. Okt. Am vergangenen Freitag Abends versuchten 13 Verbrecher — darunter zwei auf lebenslang verurtheilt — aus dem hiesigen Kriminalgefängnis zu entfliehen. Dieselben hatten in der Zelle, wo sie gefangen

sagen, bereits die halbe Wand durchbrochen, wollten von da in die Mägenkammer, von hier über den Korridor in das Gebäude des Polizeipräsidenten einbrechen, sich dort in dem Zimmer der Kriminalkommissionen der meist dort hängenden Arbeitsröcke derselben bemächtigen, und in diesen verkleidet durch das vordere Thor des Polizeipräsidenten die Stadtvogtei verlassen. Auch hatten sie beabsichtigt, Feuer anzulegen, damit während des Brandes noch mehr Gefangene Gelegenheit finden möchten, zu entkommen. Die Gefangenen waren mit zwei großen Messern, einer Feile, mehreren Brecheisen, und zwei Dietrichen versehen, welche, wie ein Versuch zeigte, die meisten Schlösser in den Stadtvogtei-Gefängnissen öffneten.

Es ist bemerkenswert, daß die Cholera von der hiesigen Garnison nur eine verhältnismäßig geringe Zahl von Opfern gefordert hat, indem bis Ende vorigen Monats im Ganzen nur 123 Soldaten erkrankt und davon 42 gestorben waren. Bei der Heftigkeit, mit welcher die Ruhr gewüthet, und namentlich solche Personen, welche sich Diätfehler zu Schulden kommen ließen, ergriffen hat, spricht jene Wahrnehmung für eine jedenfalls sehr sorgfältige Beaufsichtigung der Lebensmittel und Befestigung der Soldaten.

Nachdem der „demokratische Verein“ zu Danzig sich aufgelöst hatte, als sein Präsident Dr. Krüger, und mit ihm sein Vertreter, der Glatzer Lange, heimlich davon gegangen waren, und der „konstitutionelle Verein“ (ebenfalls demokratisch) eingegangen war, weil es ihm an Lebensfähigkeit gebrach, hat sich aus den Trümmern beider ein neuer politischer Verein gebildet. Er nennt sich „Volkverein“, und zählt unter seinem Vorstande einen deutschkatholischen Prediger Balthy, einen Literaten Boesjermey, und einen Schneidergesellen Keger.

Wie es heißt, wird der deutsche Verwaltungsrath künftig die in seinem Schoße gefaßten Beschlüsse veröffentlichen, und auch über seine bisherige Wirksamkeit einen kurzen Bericht an die Öffentlichkeit gelangen lassen.

|| Berlin, 9. Okt. Hiesige Zeitungen berichten, es habe sich seit einiger Zeit eine große Anzahl junger Ausländer, darunter Tyroler, Schweizer, und Italiener, in mehreren Garnisonen zum Eintritt als Freiwillige gemeldet, und die Regimentskommandeure seien sehr vorsichtig in der Aufnahme dieser Aspiranten. Diese Mittheilung veranlaßt uns, darauf aufmerksam zu machen, daß Ausländer nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen überhaupt nur zum diesseitigen Militärdienst angenommen werden dürfen, wenn sie völlig dienstfähig, deutsche Leute von erwiesener guter Führung sind, und ihrer Aufnahme in den preussischen Unterthemenverband, welche sie gleichzeitig nachsuchen müssen, Nichts entgegen steht.

Wien, 7. Okt. (Allg. Z.) Das neulich schon verbreitete Gerücht von der Verurtheilung und Hinrichtung der ungarischen Insurgentengenerale Damjanics, Kulich, Kis, und Wittenberg wird heute wiederholt; ja es heißt sogar, daß auch der ehemalige Premierminister Graf Ludwig Batthiany gestern in Pesth hätte hingerichtet werden sollen. Indessen scheint weder über die Ersteren, noch über den Letzteren etwas Sicheres bekannt.

Feldzeugmeister Haynau ist gestern hier eingetroffen, um dem Kaiser die Schlüssel Komorns zu überreichen. Die Wiener Zeitung beobachtet indessen über die am 27. v. M. abgeschlossenen und bereits in Vollzug gesetzten Kapitulationsbedingungen noch immer ein unerklärliches Still-schweigen.

Se. Maj. der Kaiser wird von seinem Ausflug nach Ischl (also nicht nach Prag) heute zurück erwartet.

Das vor einigen Tagen einen Augenblick in Umlauf gekommene Gerücht von der Abreise des türkischen Gesandten zeigte sich gleich bald als falsch.

Die Subskriptionen auf das neue Ansehen sollen gestern Abends mit den verschiedenen auswärtigen Zeichnungen bereits nahe an 102 Millionen betragen haben.

(Dsb. Post.) Hr. Litoff, der russische, und Baron Stürmer, der österreichische Gesandte, haben weder ihre Pässe von der hohen Pforte zurückverlangt, noch Konstantinopel verlassen. Fürst Radziwills Sendung an den Sultan war eine besondere; er verließ Konstantinopel, nachdem er die Antwort auf seinen Antrag erhalten hatte; auch hatte er vom Kaiser von Rußland nicht die Weisung, die Auslieferung der ungarischen, sondern bloß der polnischen Flüchtlinge zu verlangen. Die Drohung, die Flüchtlinge hängen oder sonst

umbringen zu lassen, ist eine Erfindung. Rußland begehrt die Auslieferung jener Flüchtlinge, welche Polen und russische Unterthanen waren, auf Grund des Vertrages von Kaimardtschi, Desterreich die Auslieferung der ungarischen Flüchtlinge auf Grund des Vertrages von Belgrad.

Schweiz.

St. Gallen. (N. Z. Z.) Letzten Montag Abend erhängte sich im Gemeindegefängnisse in Marbach ein deutscher Flüchtling, Namens Johannes Huber, angeblich aus Baden. Derselbe wollte vor acht Wochen von St. Gallen nach Chur reisen (wahrscheinlich, um sich am letzteren Orte nach Italien anwerben lassen zu können), kam aber nur bis Werdenberg, wo er, weil ohne Lauspaß und andere Ausweisschriften, aufgegriffen und wieder zurücktransportirt wurde. In Rebesten, wo er über Nacht bleiben sollte, wußte er, nur mit Hosen und Hemd bekleidet, zu entweichen, und hielt sich nun volle acht Wochen in dem Walde ob Rebesten und Marbach auf. Er baute eine Hütte von Stauden und darin ein Bett von Moos, und lebte rein von Obst, das er in der Nacht von nahegelegenen Bäumen nahm.

Letzten Montag Vormittags traf ihn ein Bürger von Marbach im Walde an; er wollte entfliehen, wurde aber eingeholt und zu dem Gemeindeamman-Urte Marbach geführt, wo er die oben erzählten Thatfachen im Verhör angab. Der Gemeindeamman berichtete sogleich ans Bezirksamman-Urte, und unter dieser Zeit erhängte sich der Gefangene. Als man wieder ins Gefängniß kam, war er schon todt; sogleich angewandte ärztliche Hilfe war nutzlos.

Frankreich.

† Paris, 9. Okt. Der Patrie zufolge nimmt das Ministerium den aus Nordamerika ausgewiesenen Gesandten, Major Poussin, in Schutz, da derselbe eher der Verletzte, als der Verletzende Theil gewesen sey. Ein Blatt will wissen, es sey beim Ministerium schon davon die Rede gewesen, dem hiesigen Gesandten der Vereinigten Staaten ebenfalls seine Pässe zuzustellen.

Der vom Finanzminister verlangte Kredit von 300,000 Franken zur Bezahlung des der Herzogin von Orleans durch ihren Heirathsvertrag ausgesetzten Wittthums hat gestern in den Abtheilungen der Nationalversammlung zu einigen Debatten geführt. Die Opposition machte geltend, diese Summe sey ihr nicht als Wittwe des Herzogs von Orleans, sondern als Prinzessin und Mutter des künftigen Königs bewilligt worden, was sie aber durch die Februarrevolution aufgehört habe zu seyn. Die Majorität, zu der auch die Legitimisten gehörten, berief sich dagegen theils auf ein Dekret der Konstituenten vom 27. Oktober 1848, kraft dessen der Familie Orleans ihre Güter, Wittthümer u. wieder gegeben werden sollten, und sodann auf die Unverletzlichkeit des von der Herzogin von Orleans vor ihrer Verheirathung eingegangenen und von den damaligen verfassungsmäßigen Staatsgewalten genehmigten Zivilkontraktes. Es ist nicht zweifelhaft, daß der Kredit bewilligt werden wird.

Hr. v. Persigny, den einige Blätter schon wieder von Paris nach London reisen ließen, befindet sich noch in Wien.

Felix Pyat, der sich dem Nationalgerichtshof zu Versailles stellen wollte, hat sein Vorhaben aufgegeben, und nicht auf seine Mitangeklagten, die sich nicht stellen werden, „ein nachtheiliges Licht zu werfen.“

Die älteste Pariser Zeitung, die Gazette de France, wird demnach öffentlich verkauft werden. Sie ist nur auf 25,000 Franken angeschlagen.

Der bekannte polnische Dichter Mickiewicz ist gestern von dem Zivilgericht der Seine zur nachträglichen Bezahlung von Kosten für die polnisch-slawische Legion, die er im vorigen Jahre nach Italien schickte, in zweiter Instanz verurtheilt worden.

Bermischte Nachrichten.

Der neue Kaiser von Haiti scheint ein Demokrat zu seyn. Außer Napoleon bewundert er hauptsächlich Garibaldi und Robespierre, und will sich deshalb unter dem Titel „Garibaldi Robespierre Napoleon Souverain“ krönen lassen. In Ermanglung einer goldenen Krone war für die Kaiserwahl eine aus vergoldetem Pappendel verfertigt worden, die der Senat dem nachfolgenden Dessalines und Christophs anbot, und die derselbe als provisorischen Schmuck auf sein Haupt setzte. Die Krönung soll mit demselben Jeremieus wie die des Kaisers Napoleon

stattfinden, und zu dem Ende sind bereits Kaisergewänder, Krone, Szepter, Reichsapfel, Thron u. in Paris bestellt.

Das Pariser Diskontokontor verlor kürzlich durch einen räthselhaften Diebstahl eine Summe von 100,000 Franken in Papieren, die einem alten und bisher durchaus bewährten Kassendierer entwendet worden war. Der Direktor, der doch noch einige Zweifel an der Redlichkeit des Dieners hatte, da es fast unmöglich schien, daß das Geld ohne dessen Wissen verschwinden konnte, wandte sich an Carlier, den Vorstand der Sicherheitspolizei. Carlier hat neben den Spionen für politische Umtriebe noch eine andere Klasse um sich, Veteranen und Meister des Diebstahndwerkes, die es vorziehen, ihre Wissenschaft der Polizei zu dienen zu stellen. Carlier gab dem Direktor einen Beweis, was er mit ihnen leisten kann. „Sie wundern sich, daß der Kassendierer sich ein Paket von 100,000 Fr. aus der Brusttasche hat entwinden lassen können? Das geht ganz einfach zu. Hier nehmen Sie z. B. diese große Zeitung, falten Sie sie zusammen, und stecken Sie sie in die Brusttasche Ihres Modes. Ich verbürge Ihnen, Sie verlieren sie, bevor Sie die Präfektur verlassen haben, und ohne daß Sie die Hand fühlen, die sie erasomirt“ (wegstipst). „Ich verbürge das Gegentheil“, sagte der Direktor des Nationalkontors, und steckte die Zeitung zu seiner Brusttasche in den Saal. Der Direktor verweilte noch einige Zeit im Kabinett Carlier's, der mit ihm plauderte und dazwischen Befehle schrie und Besuche annahm. Endlich steht er auf, um fortzugehen. An der Thüre ruft ihn Carlier zurück. „Und Ihre Zeitung? Haben Sie sie noch?“ Der Direktor fühlt an seine Tasche. ... die Zeitung war weg, geklopft im Bureau des Polizeivorstandes selbst. Und nicht allein die Zeitung, sondern auch die Brieftasche. Man begreift das Erstaunen des Besohlenen; Carlier klingelte, und sofort drachte ein Diener dem ungläubigen Direktor Zeitung und Brieftasche zurück. Ein Individuum, von Carlier rasch durch ein paar Zellen unterrichtet, war nur gekommen und gegangen, und hatte dennoch Muth und Geschicklichkeit genug gehabt, seinen Auftrag auszuführen; — der offizielle Dieb hatte den Ruf des ehrlichen Mannes wieder hergestellt!

Frankfurter Kurzzettel. Wechsel in fl. süddeutscher Währung.

	Den 10. Oktober.	Brief.	Geld.
Amsterdam fl. 100 C.	1. S.	100 ³ / ₈	100 ³ / ₈
ditto	2 M.	—	99 ³ / ₈
Augsburg fl. 100 C.	1. S.	—	119 ³ / ₈
Berlin Thlr. 60 C.	1. S.	—	105 ³ / ₈
Bremen Thlr. 50 in Bd.	1. S.	98 ³ / ₈	98 ³ / ₈
Hamburg 100 M. B.	1. S.	88	—
ditto	2 M.	—	87 ¹ / ₂
Leipzig Thlr. 60 C.	1. S.	—	—
ditto in der Messe	1. S.	—	105 ³ / ₈
London 10 Pdr. St.	1. S.	—	121 ³ / ₈
ditto	2 M.	—	121
Lyon Fr. 200	1. S.	—	95 ³ / ₈
Paris Fr. 200	1. S.	—	95 ³ / ₈
ditto	3 M.	—	—
Mailand 250 Lire	1. S.	—	—
Wien in 20er fl. 100	1. S.	114 ³ / ₈	113 ³ / ₈
ditto	3 M.	—	—
Triest	1. S.	—	—
Disconto	—	—	1 ³ / ₈

Nur in einigen Fonds- u. Aktiengattungen fanden an heutiger Börse mehrere Umsätze statt. Dsterr. Aktien, 5 u. 2¹/₂ % Metallb., 3 % Spanier, 3 % Nordbahn- u. Verbaader Aktien waren zu etwas besseren Preisen mehr gefragt. Süddeutsche Oblig. u. das Loos waren mehr angeboten, blieben flauer. In allen übrigen Gattungen keine Veränderung.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

Dt.	Barom.	Thermometer.	Wind.	Benöthigung.	Regen- u. Schneef.	Vertheilung.	Quittbrud.			
7h	7h	7h min.								
2h	+	2h max.								
9h	27	9h med.								
8.	3.9	10.8	9.0	85	SW ¹	4	7.0	—	4.2	
	3.9	11.9	13.9	78	SW ¹	6	10.2	—	4.3	
	6.1	9.0	11.2	89	SW ¹	0	0.5	—	3.9	
unterbr. heiter, Regen — durchbr. trüb — durchbr. trüb, Regen, später heiter.										
9.	9.6	7.0	7.0	84	W ¹	6	1.0	—	3.1	
	10.3	10.5	11.0	60	W ¹	4	—	—	2.9	
	10.3	7.8	8.6	81	SW ¹	10	—	—	47	3.2
durchbr. trüb, vorh. Regen — unterbr. heiter — trüb.										
10.	9.3	3.4	2.9	83	NO ¹	4	—	—	2.3	
	8.2	10.2	10.2	55	NO ¹	6	—	—	2.6	
	6.7	8.0	7.0	79	NO ²	10	—	—	3.2	
durchbr. trüb, Duft, Reif — unterbr. heiter — trüb.										

Resultat des Dunsdrudes im September:
med. 4.4 — max 6.4 — min 3.0.

Redigirt und verlegt von Dr. Friedrich Giehe.

Todesanzeige.
F. 926. Karlsruhe. Heute früh folgte mein Kind Alfred, 15 Wochen alt, seiner guten Mutter in den Himmel nach. Um stille Theilnahme bittet,
Karlsruhe, den 11. Oktober 1849,
Dr. Adolph Hoffmann.

Museum.
F. 936. Karlsruhe.
Zur Feier des Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs geben die Offiziere und Beamten der königlich preussischen Garnison sich die Ehre, die Mitglieder der Museums-Gesellschaft zum 15. Oktober Abends 7 Uhr in dem ihnen sehr gefälligst zur Disposition gestellten Lokale des Museums zum Baller ergebenst einzuladen.
Die Kommission.
v. Brandenstein. v. Münchhausen.
Graf v. Schmettow.

Benachrichtigung.
F. 935. Frankfurt a. M.
Die verehrlichen Abonnenten des „Frankfurter Journals“ benachrichtiget hiermit die unterzeichnete Stelle, daß durch Verfügung

vom 7. d. M. das Verbot des Frankfurter Journals für das ganze Großherzogthum Baden wieder aufgehoben, zugleich aber auch, daß unsererseits Vorsorge getroffen ist, daß die seitherigen Abonnenten dieses Blattes vom Tage des Verbots an ihre vollständigen Exemplare bei den betr. Postämtern reklamiren und beziehen können. — Ebenso nehmen alle Postämter auf das mit dem 1. Oktober begonnene letzte Jahresviertel neue Bestellungen an, die wir aber, um die Exemplare vollständig liefern zu können, uns recht bald erbitten.
Frankfurt a. M., 10. Oktober 1849.
Die Expedition des Frankfurter Journals.

Kellnergefuhr.
F. 890. [2]2. Karlsruhe.
Ein solider Kellner, der keine großen Ansprüche macht, kann bis Ende dieses Monats eine Stelle finden. Wo? sagt die Expedition dieser Zeitung.
Fässer-Verfeigerung.
F. 882. [2]2. Dittersweier.
Am Mittwoch, den 17. d. M., Vormittags halb 10 Uhr, läßt Joseph Binder in der Pub. Gemeinde Dittersweier, im Rathhaus zu Dittersweier 14 Stück

weingrüne und in Eisen gebundene Fässer von 5 bis auf 18 neue Dm haltend, gegen Baarzahlung verfeigern; wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.
Dittersweier, den 9. Oktober 1849.

Flügel- und Caselklaviere
mit 6³/₈ und 6 Oktaven von A. Wiber; ferner eine neue, sehr gute

Phisharmonica von Deutschmann
R. F. Seckel
in Mannheim.
F. 885. [2]2. Gaggenau.

Verfeigerung.
Die Unterzeichnete läßt vor ihrem Anzug von Gaggenau, in ihrem Hause daselbst, am Dienstag, den 23. Oktober, Morgens 9 Uhr, gegen baare Bezahlung öffentlich verfeigern:
Verschiedene Reubles und Handrats, zwei gut erhaltene Wagenpferde, verschiedenes Pferdegeschirr, zwei Esel, einen Schlitten und eine ganz neue, solid gebaute Feuerlöschspritze mit 4¹/₂füßigem Stiel und Druckbaum nach neuester Konstruktion, letztere im Anschlag von 650 fl.
Gaggenau, den 9. Oktober 1849.
Sabina Klehe Wwe.,
geb. Görger.

Verkaufsanzeige.
F. 925. [2]1. Sinsheim.
Wir erlauben uns hiermit bekannt zu machen, daß wir unsere dapiert gelegene Eisengießerei mit Kupfen, durch ein Handgebläse betrieben, nebst Formmaschinen, sodann mechanische Werkstätte mit allen Werkzeugen, Alles neu und im besten Zustande erhaltend, mit vortheilhaften Bedingungen aus freier Hand verkaufen. Das Nähere zu erfahren bei Herrn Leppert Sinsheim, den 10. Oktober 1849.

Wh. Semmer & Komp.
F. 841 [2]2. Baden.
Bekanntmachung.
Der Dösgauer ärztliche Verein hält Sonntag den 14. Oktober, Morgens 11 Uhr, im Hirsch in Baden die gewöhnliche Herbstversammlung; wozu die Mitglieder einladet, Baden, den 6. Oktober 1849,
Der Geschäftsführer:
Dr. Müller.

F. 853. [3]2. Ar. 23.336. Freiburg. (Präklusivbescheid.) Diejenigen Gläubiger, welche in der Gantfache des Fader Kopp von Wittnau bis jetzt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Freiburg, den 28. September 1849.
Großh. bad. Landamt.
Pittler.

F. 828. Tübingen. Im Verlage der G. Braun'schen Buchhandlung ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben; in Karlsruhe bei S. Braun:

Die schöne Geschichte vom neuen Eulenspiegel, oder Eulenspiegel-Perückenmacher.

Auch unter dem Titel: Der neue Eulenspiegel, oder Deutschland vor hundert Jahren und jetzt. Beschrieben von Eulenspiegel Vater u. Sohn, und herausgegeben von Ferd. Hofe.

F. 572. [32] Schwäbischhausen, Amts Pfullendorf. Dankfagung. Nachst Gott verdanken wir Unterzeichneten dem hochwürdigem Herrn Ludwig Käfer, Kaplan in Rastatt, die für unsere schwer verwundeten Herzen trostvolle Hoffnung, daß unser am 7. v. M. verlebter lieber Sohn und Bruder Nikolaus Stecher, Soldat, im Herrn vollendet haben werde.

F. 921. [21]. Nr. 4507. Karlsruhe. Bekanntmachung. Das Publikum wird hiermit in Kenntnis gesetzt, daß nach Maßgabe des mit dem 15. Oktober d. J. in Vollzug kommenden Kursplanes der Eisenbahnfahrten für den Winterdienst der Elbwagenfahrts I. nach Stuttgart künftig erst um 3 1/2 Uhr Nachmittags und der Elbwagenfahrts II. dahin um 9 Uhr Abends abgehen wird.

F. 873. [22]. Ernstthal, im Amte Buchen. Bekanntmachung. Auf Anordnung der k. k. Leiningerischen Generalverwaltung in Amorbach werden aus den Baumschulen dahier und zu Euarbenthal in diesem Herbst 3500 Stück junge veredelte Obstbäume, zum Theil schon tragbar, zu 15 und 18 fr. per Stück, und bei Abnahme größerer Partien zu 12 fr. per Stück, verkauft.

F. 893. [22]. Nr. 412. Weilersbach. Holzversteigerung. Die Gemeinde Weilersbach, Bezirksamt Billingen, gebort am Montag, den 22. d. M., aus ihrer Gemeindefeldung 60 Stück Fölländerstämme, vorzügliche Qualität, öffentlich, und zwar auf dem Stod, zu versteigern, wozu Kaufliebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß die Bedingungen Anfangs der Versteigerung, welche Vormittags 10 Uhr beginnen wird, bekannt gemacht werden.

F. 877. [22]. Nr. 762. Ettensheim. (Holzversteigerung.) Aus dem Domänenwaldstüdt Bruchsal werden in kleinen Losabtheilungen veräußert: Am Montag, den 22., und Dienstag, den 23. Oktober, 5296 Stück tannene, Stangen und Pfähle, 8 1/2 Klafter dickenes Scheiterholz, 1 1/2 Klafter dickenes und gemischtes Prügelholz.

F. 922. [31]. Nr. 6243. Bruchsal. (Versteigerung.) Der Bedarf der diesseitigen Strafankalten für die Zeit vom 1. Januar 1850 bis dahin 1851 beträgt an: 1) Vereinigtem Lampenöl, beiläufig 6000 Pfund.

F. 863. [33]. Karlsruhe. (Aufforderung.) Nachbenannte Unteroffiziere des vormaligen Leib-Infanterieregiments, welche über ihre Theilnahme an dem Malaislande einvernommen werden sollen, deren Aufenthalt aber unbekannt ist, werden hiermit aufgefordert, sich binnen acht Tagen entweder dahier zu stellen, oder ihren gegenwärtigen Aufenthaltsort anzuzeigen.

F. 917. Fanny Lewald's neuester Roman. Prinz Louis Ferdinand. Ein Roman von Fanny Lewald. 3 Bände. 8. Gehftet. Preis: 6 fl. 54 fr. In diesem Buche, das wir als Memoiren-Roman bezeichnen dürfen, ist Wahrheit und Dichtung so innig verschmolzen, daß Eines von dem Andern kaum zu unterscheiden seyn möchte.

F. 912. [31]. Ludwigsalme Rappena. (Salzfäde-Lieferung.) Die Lieferung von 60,000 bis 70,000 zwei Zentner haltenden Salzfäden, und 5000 einen Zentner haltenden Salzfäden im Jahr 1850, und einer gleichen Anzahl im Jahr 1851, wird hiermit im Wege der Submission ausgeschrieben.

Fanny Lewald's neuester Roman. Prinz Louis Ferdinand.

Ein Roman von Fanny Lewald. 3 Bände. 8. Gehftet. Preis: 6 fl. 54 fr. In diesem Buche, das wir als Memoiren-Roman bezeichnen dürfen, ist Wahrheit und Dichtung so innig verschmolzen, daß Eines von dem Andern kaum zu unterscheiden seyn möchte.

F. 927. Nr. 29,939. Ettensheim. (Fahndung.) Dem wegen Theilnahme an dem hochverrätherischen Aufzuge dahier in Untersuchung stehenden Mathias Rösle von Rast soll ein postgerichtliches Urtheil erlassen werden.

F. 911. [31]. Ludwigsalme Rappena. (Brennöl-Lieferung.) Die Anlieferung von 20 bis 25 Zentner gereinigten Kampendöls im Jahr 1850 wird im Wege der Submission hiermit ausgeschrieben.

F. 894. [32]. Meersburg. (Weinversteigerung.) Donnerstag, den 25. Oktober 1849, Vormittags 10 Uhr, werden im herrschaftlichen Küfergebäude dahier verschiedene Sorten Wein aus den ärarischen Reben von den Jahren 1842, 1846, 1847, 1848 und 1849 versteigert.

F. 920. [31]. Nr. 426. Karlsruhe. (Aufforderung und Fahndung.) Nachbenannte Unteroffiziere und Soldaten des vormaligen II. Infanterieregiments sind beschuldigt, an der Meisterei Theil genommen, der preussischen Regierung den Eid gelistet, von ihr höhere Chargen angenommen und Gesetze mitgemacht zu haben.

F. 916. [31]. Nr. 23,155. Müllheim. (Aufforderung und Fahndung.) Der Dragoner Christian Müller von Brühlgen, dessen Aufenthalt nicht bekannt ist, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widerfalls er der Desertion für schuldig erklärt, und in die gesetzliche Strafe verurteilt wird.

F. 899. [22]. Nr. 29,397. Durlach. (Diebstahl und Fahndung.) Am Freitag, den 5. d. M., Nachmittags gegen 4 Uhr, wurde dem Bürger und Schmiedemeister Andreas Stüb von Brühlgen ab seinem vor dem diesigen Blumenwirthschaftsgehandenen Wagen ein Mantel von dunkelblauem Tuch mit langem Kragen und einem Umlegekragen, an welchem sich vorne ein weißes metallenes Schloß befindet, entwendet.

F. 863. [33]. Karlsruhe. (Aufforderung.) Nachbenannte Unteroffiziere des vormaligen Leib-Infanterieregiments, welche über ihre Theilnahme an dem Malaislande einvernommen werden sollen, deren Aufenthalt aber unbekannt ist, werden hiermit aufgefordert, sich binnen acht Tagen entweder dahier zu stellen, oder ihren gegenwärtigen Aufenthaltsort anzuzeigen.

F. 914. [31]. Nr. 28,693. Pforzheim. (Fahndung.) Auf Sigmund Gnam, Bierbrauer von Neudausen, und ehemaliger Korporal bei der Artillerie, welcher sich bei der Malaislandung betheiliget hat, und dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort uns unbekannt ist, wolle gefahndet werden.

F. 913. [31]. Nr. 28,697. Pforzheim. (Fahndung.) Auf Sigmund Gnam, Bierbrauer von Neudausen, und ehemaliger Korporal bei der Artillerie, welcher sich bei der Malaislandung betheiliget hat, und dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort uns unbekannt ist, wolle gefahndet werden.

F. 905. [21]. Nr. 2330. Heidelberg. (Aufforderung.) Maria Katharina Stephan, ledig, von Dossenheim, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, zur Erbtheilung ihres am 12. April 1847 verlebten Bruders Dragoner Adam Stephan, ledig, von Dossenheim, binnen 3 Monaten zu erscheinen, oder sich durch einen legal Bevollmächtigten vertreten zu lassen, widerfalls die Erbtheilung seitlich denjenigen zugestimmt werden wird, welchen sie zustime, wenn die Borgelabene zur Zeit des Erb-anfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

F. 909. [31]. Nr. 10,220. Karlsruhe. (Zahlungsbeleg.)

F. 915. [31]. Nr. 31,417. Bühl. (Bekanntmachung.) Nachträglich zu der früher bekannt gemachten Beschlagnahme des Vermögens des wegen Hochverrats angeklagten, flüchtigen Apothekers Franz Schöffler von Steinbach wird anzuordnen weiter verkündet, daß alle etwaigen Guthaben des Apothekers Schöffler nummerirter an dessen Ehefrau, Ulfriede, geb. Mößner in Steinbach, zu entrichten sind, und daß die von groß. Generalstaatskasse mittelst besonderer Klage wegen Rückzahlung von 266 fl. 36 fr. ermittelte richterliche Arrestanlage durch Uebereinkunft inzwischen aufgehoben wurde.

F. 906. [31]. Nr. 3237. Mandegg. (Bekanntmachung.) Infolge der durch die Verordnung groß. Finanzministeriums vom 23. August 1849, Regierungsblatt Nr. 52, ausgesprochenen anderweitigen Eintheilung der Verrechnungsbezirke wird die Obereinnehmeramt, Amts- und Wasser- und Straßenaufseher der Kemter Engen und Blumenfeld durch uns am 20. d. M. von der aufgelösten Obereinnehmeramt Engen übernommen; was hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

F. 895. Nr. 20,342. Konstanz. (Bekanntmachung.) Die dem Konstanzer Nepomul Kaßmannier dahier unterm 19. September 1848 ertheilte Konzeption zum Betriebe eines Kommissionsbureau wird, da derselbe sich bei dem letzten hochverrätherischen Aufstande betheiliget und deshalb landesfürstlich ist, zurückgenommen, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

F. 850. [32]. Nr. 3008. Bei Rheinfelden. (Bekanntmachung.) In Folge höherer Anordnung bringen wir zur Kenntnis des Publikums, daß von der aufgehobenen Obereinnehmeramt Theilgen der Amtsbezirk Säckingen bei 20. und die Domänenverwaltung gleichen Bezirks bei 25. laufenden Monats an die diesseitige Stelle übergehen.

F. 923. Nr. 34,005. Pforzheim. (Fahndung.) (zurücknahme.) Die unterm 8. März d. J., sub Nr. 10,122, von hier aus erlassene Fahndung gegen August v. Gasparini von Berlin wird hiermit zurückgenommen, da derselbe eingeleistet ist.

F. 924. Karlsruhe. (Fahndung.) (zurücknahme.) Die gegen Fabrikanten Theodor Falter von Furzwangen erlassene Fahndung wird zurückgenommen.

F. 908. [31]. Billingen. (Erledigte Stelle.) Bei der groß. Domänenverwaltung Billingen ist die erste Gehilfenstelle erledigt, und sollte so gleich mit einem im Domänen- und Amtsaussch. Rechnungswesen geübten Gehilfen besetzt werden.

F. 907. [31]. Oberkirch. (Erledigte Gehilfenstelle.) Durch Verödung des Buchhalter ist bei diesseitiger Verrechnung die erste Gehilfenstelle durch einen geschäftsgewandten Kameralpraktikanten oder Kassisten auf den 15. d. M., spätestens binnen 3 Monaten zu besetzen.

F. 907. [31]. Oberkirch. (Erledigte Gehilfenstelle.) Durch Verödung des Buchhalter ist bei diesseitiger Verrechnung die erste Gehilfenstelle durch einen geschäftsgewandten Kameralpraktikanten oder Kassisten auf den 15. d. M., spätestens binnen 3 Monaten zu besetzen.

F. 907. [31]. Oberkirch. (Erledigte Gehilfenstelle.) Durch Verödung des Buchhalter ist bei diesseitiger Verrechnung die erste Gehilfenstelle durch einen geschäftsgewandten Kameralpraktikanten oder Kassisten auf den 15. d. M., spätestens binnen 3 Monaten zu besetzen.